

**Zeitschrift:** Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa

**Herausgeber:** Schweizerische Vereinigung von Textilfachleuten

**Band:** 82 (1975)

**Heft:** 5

**Rubrik:** Tagungen und Messen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Tagungen und Messen

### Giftgesetz

Gestützt auf die Vollziehungsverordnung vom 23. Dezember 1971 zum Bundesgesetz über den Verkehr mit Giften (Giftgesetz) vom 21. März 1969 führt die Schweizerische Vereinigung von Färbereifachleuten (SVF) einen Kurs und Prüfungen zum Erwerb eines Giftbuches durch. Der Kurs ist *obligatorisch* für Leute, die Gifte aus der Giftklasse 1 und 2 zu beziehen haben und bisher nicht eine entsprechende chemische Ausbildung (z. B. Chemiker, Textilveredlungstechniker, dipl. Färbermeister, Laborant A oder E) vorweisen können. Jeder Betrieb muss einen Verantwortlichen bezeichnen.

Der Kurs und die Prüfungen sind *empfehlenswert* für alle Personen, die mit Giften aller Art arbeiten müssen.

Der Kurs teilt sich in folgende Kapitel auf:

1. Bestimmung der Giftgesetzgebung
2. Zusammensetzung und Beschaffenheit von Stoffen und Erzeugnissen, die in der Textilindustrie verwendet werden (speziell Textilveredlung)
3. Toxikologie, erste Hilfe
4. Richtige Aufbewahrung dieser Stoffe, Schutzmassnahmen
5. Wiederverwendung und Unschädlichmachung.

Die Kursdauer ist reglementiert auf mindestens 24 Unterrichtsstunden.

Ein erster Kurs ist vorgesehen am 6./7. und 20./21. November 1975 an der stf in Wattwil.

Die ersten Prüfungen finden am 5. Dezember 1975 statt.

Die Teilnehmerzahl ist pro Kurs auf ca. 20—25 Personen beschränkt, da es sich um einen schulischen Ausbildungskurs handelt. Damit eine Organisation (1 oder mehrere Kurse) rechtzeitig möglich ist, bitten wir Sie, sich voranzumelden direkt beim Präsidenten der Prüfungskommission R. Schaich, Schweizerische Textilfachschule, 9630 Wattwil, Telefon 074 7 26 61, welcher auch nähere Auskünfte über Kurs und Prüfungen erteilen kann.

Die definitive Ausschreibung erfolgt rechtzeitig in der «Textilveredlung» und in den «mittex».

## Geschäftsberichte

### Viscosuisse, Emmenbrücke

Die Viscosuisse mit Chemiefaserwerken in Emmenbrücke (LU) und Widnau (SG) weist für das Geschäftsjahr 1974 einen Reingewinn von 7,7 Mio Franken (im Vorjahr 9,2 Mio Franken) aus. Der Umsatz des Stammhauses betrug 437 Mio Franken (im Vorjahr 424 Mio Franken); einschliesslich Tochtergesellschaften ergab sich ein konsolidierter Konzernumsatz von 489 Mio Franken (im Vorjahr 471 Mio Franken). Der direkte Exportanteil an den Verkäufen belief sich auf 70 %, wobei der Hauptanteil auf die ursprünglichen EFTA-Länder entfiel.

Das abgelaufene Geschäftsjahr war durch zwei sehr gegensätzliche Perioden gekennzeichnet:

Im ersten Halbjahr 1974 hatte sich die Viscosuisse — wie alle anderen Chemiefaserproduzenten auf der Welt — mit den Problemen aus der Verknappung und Verteuerung ihrer auf der Petrochemie basierenden Rohstoffversorgung auseinanderzusetzen. Die rege Nachfrage nach Garnen auf den internationalen Märkten ermöglichte es, die Verteuerungen der Rohstoffe durch höhere Verkaufspreise teilweise zu kompensieren, so dass in dieser Periode ein befriedigendes Resultat erzielt werden konnte. Eine Vollauslastung der Produktionskapazitäten war jedoch infolge der Beschränkungen in der Rohstoffversorgung nicht möglich.

Im zweiten Halbjahr änderte sich die Situation schlagartig, insbesondere im Absatz der Textilgarne. Die auf den Weltmärkten zu beobachtenden Preisabschwächungen bei den Naturfasern lösten einen generellen Lagerabbau in der faserverarbeitenden Industrie aus. Dieser Trend wurde zudem verstärkt durch die Kreditbeschränkungen und die massive Verteuerung der Kredite in zahlreichen Ländern sowie durch die Ungewissheit über das Verhalten der wegen der Wirtschaftslage und der Inflation verunsicherten Konsumenten. Als Folge davon erlitt der Verkauf von Garnen und Fasern während der letzten Monate des Jahres 1974 einen massiven Rückschlag, wie er in den letzten Jahrzehnten nie mehr zu verzeichnen gewesen war. Dies führte zu einer ernsthaften Gefährdung der Beschäftigungslage, was verschiedene Massnahmen notwendig machte, über die die Öffentlichkeit bereits eingehend informiert worden ist. Die schwierige Absatzlage, verbunden mit weltweiten Preiszusammenbrüchen, hatte zwangsläufig eine erhebliche Beeinträchtigung des Geschäftsergebnisses zur Folge. Von entscheidender Bedeutung war in diesem Zusammenhang auch die kontinuierliche Erhöhung des Wechselkurses des Schweizer Franken, welche die internationale Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Exportindustrie mehr und mehr in Frage stellt.

Die ersten Monate des Jahres 1975 brachten keine Wende zum Besseren. Bei reduziertem Geschäftsvolumen drückt der überbewertete Schweizer Franken die Verkaufserlöse auf ein Niveau, das die Selbstkosten nicht mehr zu decken vermag. Eine Verbesserung der Absatzlage ist kaum vor den letzten Monaten dieses Jahres zu erwarten. Sie wird